



Zürichsee-Segler-Verband  
8000 Zürich



## Swiss Sailing Team Region 5 (SSTR5)

### Grundlagen und Vorgaben - «Ein Team, vier Klassen»

#### Leitgedanken

- Wir setzen uns für ein *inklusives Regionalkader SSTR5* mit allen talentierten und engagierten SeglerInnen der Region ein. Wir *agieren gemeinschaftlich* und gewähren den *Klassen in der Umsetzung Freiräume*.
- Der Erfolgsfaktor ist die *Qualität des Trainings und Coachings*. Dafür engagieren wir *professionelle Coaches* und unterstützen die Club-Coaches in ihrer Entwicklung mit einem «*Coach the Coach*» - Programm.
- *Freude, Leidenschaft und Respekt* fördern wir bei SeglerInnen und TrainerInnen, das «*Ethikstatut des Schweizer Sports*» ist uns dabei Leitfadens.
- Das SSTR5 soll *möglichst allen talentierten JuniorInnen offenstehen*, dazu streben wir einen *Jahresbeitrag* der Eltern von < CHF 2'500 an. Die Elternbeiträge werden ausschliesslich für die Aufwendungen der entsprechenden Klasse verwendet.

#### Grundsätze

- Das SSTR5 bietet den besten SeglerInnen der Clubs zusätzliche Trainings und Regattacoaching durch professionelle TrainerInnen (T1/T2 nach Swiss Olympic FTEM Modell Segeln/Windsurfen)
- Das Schwergewicht soll auf Trainings liegen (ca. 2/3), Coaching an Wettkämpfen ca. 1/3
- Vorausgesetzt für die Aufnahme wird der Erhalt der Swiss Olympic Talent Card (SOTC) nach Selektion gemäss PISTE (erfolgt zentral durch Swiss Sailing)
- Mindestalter 12, Maximalalter 18 (jeweils Jahrgang)
- SeglerInnen, die über keine SOTC verfügen, können zu einzelnen Trainings/Regatten eingeladen werden, gegen Bezahlung eines Taggeldes, welches jährlich pro Klasse bestimmt wird. Diese Offerte gilt insbesondere auch für SeglerInnen ausserhalb der vorgegebenen Altersgrenzen.
- AthletInnen mit SOTC aus anderen Regionen nehmen wir nach Absprache auf. Den «Heimregionen» wird ein Zusatzbeitrag im Rahmen der sonst vom ZSV übernommenen Kosten in Rechnung gestellt.
- Die Saison umfasst den Zeitraum 1. Dezember bis 30. November, analog Gültigkeitsdauer SOTC

## **Aufgabenzuordnung**

### **Zürichsee-Segler-Verband (ZSV)**

- Verantwortet die kaufmännische und rechtliche Geschäftsführung des SSTR5 bezüglich Budgetierung; Anstellungen Coachs und Abrechnung von deren Taggelder und weiterer Kosten/Spesen; Versicherungen etc.
- Stellt die Leistungsvereinbarungen aus
- Fakturiert die Elternbeiträge (auch für zusätzliche Wassertage)
- Coach-Kosten für zusätzliche Tage verrechnet der ZSV den beteiligten Eltern direkt
- Teilt die Subventionen und Beiträge den Klassen nach Berechtigung zu
- Erstellt pro Klasse eine quartalsweise Abrechnung
- Verkehrt mit Swiss Sailing (Selektion und NWF-Gelder, Coach-Qualifikationen) und weiteren Subventionsgebern (z.B. ZKS, Jugend + Sport)
- Verfügt über einen Fuhrpark (Bus, MoBo, Trailer)
- Koordiniert zwischen den Klassen, falls nötig (z.B. Zuteilung Fuhrpark, Klassenübertritte)

### **Klassenkoordinatoren**

- Pro Klasse wird ein/e Koordinator/in vom ZSV-Vorstand für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Eltern und Clubpräsidenten können hierzu konsultiert werden.
- Verkehrt direkt mit dem/der Coach (Programmentwicklung, Organisation etc.)
- Erstellt mit Coach das Jahresprogramm, einigt sich auf die Anzahl Wasser- und Reisetage, die als Kaderanlässe gelten sollen (alle ZSV-Breitensportlager gelten nicht als Kaderanlässe und werden separat abgerechnet)
- Erstellt zusammen mit dem ZSV das Budget und legt damit die Elternbeiträge pro Klasse fest
- Bespricht mit den SeglerInnen und Eltern das Jahresprogramm
- Ist zusammen mit den Eltern besorgt für die Reiseorganisation, die Unterkunftsbuchungen und deren Abrechnung mit den beteiligten Eltern
- Stellt sicher, dass der ZSV die nötigen Daten für die J+S- und ZKS-Meldungen rechtzeitig erhält
- Informiert den ZSV periodisch über den Stand der Dinge in der entsprechenden Klasse

### **Coach**

- Stellt seine/ihre Qualifikation und Anerkennung durch BASPO/Swiss Olympic sicher und erhält diese aufrecht
- Ist verantwortlich für das Training und Coaching im Rahmen des vereinbarten Programms
- Arbeitet mit bei der Erstellung des Jahresprogramms
- Wird im Rahmen PISTE in die Selektion einbezogen («Trainereinschätzung»)
- Steht für «Coach the Coach» Massnahmen des ZSV zur Verfügung
- Rechnet seine/ihre Kosten und Spesen gemäss Coach-Vertrag zeitgerecht ab

## **Jährlicher Zeitplan**

30. April	Wahl der Klassenkoordinatoren (alle zwei Jahre)
30. Juli	Entwurf des Programms pro Klasse für Folgejahr
30. August	Verträge Coaches
30. November	Selektion abgeschlossen
30. November	finales Saisonprogramm erstellt
31. Dezember	Leistungsvereinbarungen und Beitragsrechnungen verschickt

***Diese Regelungen gelten ab der Saison 2023/2024.***

05.07.2023